

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Plenarsitzungsdokument*

30. März 2004

B5-0175/2004

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Nuala Ahern, Danielle Auroi, Marie Anne Isler Béguin, Hiltrud Breyer, Monica Frassoni, Caroline Lucas, Paul A.A.J.G. Lannoye, Alain Lipietz und Claude Turmes

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

zur Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien im Juni 2004 in Bonn

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien im Juni 2004 in Bonn**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Erklärung von Rio de Janeiro über Umwelt und Entwicklung von 1992, in der der Umweltschutz und die wirtschaftliche Entwicklung als Herausforderungen beschrieben werden, die in wechselseitigem Zusammenhang stehen und untrennbar miteinander verknüpft sind,
  - unter Hinweis auf die Ergebnisse des Weltgipfels der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, der vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg stattfand,
  - unter Hinweis auf die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 1992, insbesondere Artikel 2 und in diesem Zusammenhang das Protokoll von Kyoto von 1997,
  - gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass es auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vom 26. August bis 4. September 2002 nur zum Teil gelungen ist, einen Schritt hin zur Verwirklichung der weltweiten Ziele zu tun, die in der Bekämpfung der Armut, der Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Bereitstellung sauberer und erschwinglicher Energiedienstleistungen für alle Menschen bzw. der Verhütung gefährlicher Klimaänderungen bestehen,
- B. in der Erwägung, dass der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung weltweit neue Impulse geben sollte, um die mit einem nachhaltigen Wachstum einhergehenden Herausforderungen sowohl für die Industrieländer als auch für die Entwicklungsländer zu bewältigen, insbesondere durch Bekräftigung bestehender und Vorgabe neuer Zielsetzungen, aber auch durch neue Zielvorgaben und Zeitpläne, durch Förderung neuer Partnerschaftsabkommen und Einführung angemessener Kontroll- und Umsetzungsmechanismen,
- C. in der Erwägung, dass die EU auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit anderen gleichgesinnten Ländern die Koalition von Johannesburg für erneuerbare Energien ins Leben gerufen hat, um neue zeitgebundene Zielvorgaben und wirksame Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage nach erneuerbaren Energien zu fördern,
- D. in der Erwägung, dass die Internationale Konferenz für erneuerbare Energien in Bonn erneut die Möglichkeit bietet, die Bereitstellung sauberer und erschwinglicher Energiedienstleistungen für die fast 2 Milliarden Menschen zu erleichtern, die gegenwärtig keinen Zugang zu Energie haben, und zeitgebundene Vorgaben und wirksame Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage nach erneuerbaren Energien zu beschließen,

- E. in der Erwägung, dass der Rat 1997 ein Ziel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beschlossen hat, wonach die Veränderungen auf eine Erhöhung der weltweiten Durchschnittstemperatur um 2 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzt werden sollen, um gefährliche, vom Menschen verursachte Klimaveränderungen zu verhindern,
1. begrüßt die Initiative der deutschen Regierung, die Konferenz für erneuerbare Energien „renewables2004“ zu veranstalten;
  2. unterstützt das Ziel der ersten weltweiten Konferenz für erneuerbare Energien, möglichst viele neue Zielvorgaben zu sammeln und erneuerbare Energieträger durch alle Akteure, einschließlich Regierungen, Unternehmen, Finanzinstitute, lokale Behörden, nichtstaatliche Organisationen und Einzelpersonen fördern zu lassen;
  3. bekräftigt seine Unterstützung für die weltweite Koalition von Johannesburg für erneuerbare Energien, die inzwischen fast 100 Nationen umfasst und die zusätzliche nationale oder andere Zielstellungen im Bereich erneuerbare Energien unterstützt;
  4. hofft, dass die EU ihre globale Führungsrolle bei der Entwicklung erneuerbarer Energien bekräftigt und allen Teilnehmern der Konferenz für erneuerbare Energien empfiehlt, einen internationalen Follow-up-Prozess zu vereinbaren, einschließlich einer vernünftigen und transparenten Verfolgung der Zielstellungen im Bereich erneuerbare Energien;
  5. fordert die Kommission und den Rat auf, eine Zielstellung anzunehmen und umzusetzen, wonach bis 2020 mindestens 25 % des Gesamtenergieverbrauchs in der erweiterten Union aus erneuerbaren Energien bestritten wird, bei gleichzeitiger Senkung der Energienachfrage pro Jahr um 1 %;
  6. erkennt an, dass die Verwirklichung dieses Ziels auch von entschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs in der Gemeinschaft, den Umsetzungsmaßnahmen und den Marktinstrumenten abhängt, die Energieeffizienz und Energieeinsparung in allen Bereichen der Wirtschaft fördern;
  7. fordert die Kommission und den Rat auf, schnell die erforderlichen Maßnahmen anzunehmen und umzusetzen, um den als Ziel gesetzten Anteil von 25 % erneuerbarer Energien entsprechend zu erreichen, d. h. im Hinblick auf die Angebotsseite, die Energieeffizienz und die Energieeinsparung;
  8. fordert alle Regierungen auf, die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 1992 sowie das Protokoll von Kyoto von 1997 zu ratifizieren und umzusetzen;
  9. fordert, dass sich alle Regierungen unter Einbeziehung aller Stakeholder sorgfältig vorbereiten und sich auf vernünftige wissenschaftliche Vorschläge im Hinblick auf das notwendige langfristige Ziel stützen, die globale Erwärmung auf eine Erhöhung von maximal 2 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen;
  10. erinnert die Kommission und den Rat daran, sich um die Bekämpfung der Armut und um nachhaltige Entwicklung zu bemühen, indem sie die internationalen und nationalen Finanzinstitute wie die Weltbank, der Europäische Investitionsbank, die Europäische

Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die nationalen Ausfuhrkreditagenturen u. a. verpflichten, im Rahmen ihrer Darlehensstrategien verbindlichen Zielwerten hinsichtlich der Vergabe von Darlehen für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung Priorität einzuräumen und solche zu beschließen;

11. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedsländer zu übermitteln.